Regeln für die Benutzung der Fahrzeuge des Ev.-Luth. Jugendpfarramts Zwickau

(zugelassen auf den KBZ Zwickau)

Die Fahrzeuge des Jugendpfarramts Zwickaus stehen allen Jugendgruppen und Vereinen zur Verfügung. Die Vergabe richtet sich nach Termin der Anfrage und auch nach der Wirtschaftlichkeit.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

1. Die Anschaffung der Fahrzeuge ist nur durch Spenden möglich geworden. Dass die Fahrzeuge entsprechend gepflegt werden müssen, sollte selbstverständlich sein.

2. Die Reservierung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim Jugendpfarramt Zwickau im Büro der Außenstelle in Rödlitz Tel. 037204/5895-22 / Fax -23.

3. Die Fahrzeugübernahme und –rückgabe erfolgt persönlich und zum im Nutzungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt. Sollten Änderungen nötig sein, ist eine telefonische Benachrichtigung unerlässlich.

4. Es darf nur mit Fahrauftrag der/des beauftragenden Institution, Vereins etc. gefahren werden. Ein Vordruck wird von uns auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

5. Nur die Vereinbarten und im Nutzungsvertrag angegebenen Personen dürfen die Fahrzeuge führen. Sie müssen mindestens seit einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

6. Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und/oder Alkohol sind in den Fahrzeugen untersagt. Die Fahrzeuge dürfen nur nüchtern (mit 0,0 Promille) geführt werden.

7. Der Nutzungspreis wird nach der Rückgabe ermittelt. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Jugendpfarramts Zwickau.

8. Bei einem Unfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen und der Unfallverursacher durch diese zu ermitteln. Eine Schuldanerkenntnis oder schuldanerkennende Handlung durch den Nutzer ist nicht erlaubt. Im Falle eines Unfalls, ist der Eigentümer umgehend zu verständigen. Sollten Reparaturen am Fahrzeug notwendig werden, die zur Betriebs- und Verkehrssicherheit erforderlich sind, dürfen diese nur mit Rücksprache des Eigentümers oder bis zur Höhe von 100,00 € in Auftrag gegeben werden.

9. Die Fahrzeuge dürfen nur auf öffentlichen und halböffentlichen Straßen gefahren werden. Das Befahren von Wald- und Wiesenwegen ist zu vermeiden. Ausnahmen sind befestigte und gesicherte Fahrwege.

10. Das Fahrzeug ist in der Zeit der Nutzung auf seine Betriebs- und Verkehrssicherheit regelmäßig zu überprüfen. Verletzt der Nutzer diese Pflicht, trägt er den eventuell entstehenden Schaden.

11. Mängel und Schäden am Fahrzeug sind bei der Rückgabe zu benennen.

12. Die Fahrzeuge werden im sauberen Zustand übergeben und zurückgegeben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 15 € bis 25 € erhoben.

13. Bei verschuldetem Schaden haftet der Nutzer bzw. der Verursacher selbst. Zu entrichten ist die Selbstbeteiligung von 500 € und die Hochstufungsprämie der Haftpflicht und Kaskoversicherung für 3 Jahre. Es wird empfohlen eine private Mietwagenversicherung abzuschließen.

14. Die Fahrzeuge sind folgendermaßen versichert:
Haftpflicht-, Vollkasko-, Unfallinsassenversicherung
Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Schädigung des Fahrzeugs oder Dritter haftet der Nutzer für die volle Höhe der entstehenden Schadens. Die Verantwortung des Eigentümers erlischt.

15. Zusätzlich anfallende Kosten durch Bußgelder oder Gebühren für Blitzerbilder werden dem Nutzer im vollen Umfang weitergereicht.

Anfallende Kosten für die Nutzung (alle Preise zuzügl. der gesetzl. MwSt. ab 2023)

Bei den Benutzern wird in zwei Gruppen unterschieden:

- A Kinder- und Jugendgruppen, Kirchgemeinden, die dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau angehören
- B Kinder- und Jugendgruppen, Kirchgemeinden, die dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau nicht angehören sowie christl. Vereine/Institutionen

➔ ***Es sind keine privaten bzw. kommerziellen Nutzungen möglich!***
➔ ***Die anfallenden Einnahmen dienen nicht der Gewinnerzielung, sondern dem Erhaltung der Fahrzeuge.***

1. Die Kraftstoffkosten (für Diesel) trägt der Nutzer. Das Fahrzeug wird vor der Nutzung vollgetankt vom Eigentümer an den Nutzer übergeben und nach der Nutzung vollgetankt vom Nutzer an den Eigentümer zurück übergeben.

2. Pro Kalendertag (24h) ist eine Tagespauschale zu entrichten
A: 20,00 € B: 35,00 €

3. Die Kilometerpauschale
A: 0,22 € B: 0,22 €

4. Die Fahrzeuge sind im sauberen Zustand zurückzugeben.

Wird das Fahrzeug im ungereinigten Zustand übergeben (bei knapper Übergabezeit), entfallen die Reinigungsgebühren. Wird das Fahrzeug trotzdem gereinigt, bedanken wir uns.

Wird das Fahrzeug bestellt, aber nicht abgeholt – ohne darüber zu informieren – wird eine Ausfallgebühr von 20,00 € fällig.

Nutzungsentschädigungsübersicht für unsere Fahrzeuge

(alle Preise zuzügl. der gesetzl. MwSt. ab 2023)

	Gruppe A	Gruppe B
Tagespauschale	20,00 €	35,00 €

1 Tag	20,00 €	35,00 €
2 Tage	40,00 €	70,00 €
3 Tage	60,00 €	105,00 €
4 Tage	80,00 €	140,00 €
5 Tage	100,00 €	175,00 €
6 Tage	120,00 €	210,00 €
7 Tage	140,00 €	245,00 €
8 Tage	160,00 €	280,00 €
9 Tage	180,00 €	315,00 €
10 Tage	200,00 €	350,00 €
11 Tage	220,00 €	385,00 €
12 Tage	240,00 €	420,00 €
13 Tage	260,00 €	455,00 €
14 Tage	280,00 €	490,00 €
15 Tage	300,00 €	525,00 €

km-Kosten	0,22 €	0,22 €

1 Tag = 24 Stunden
2 Tage = 48 Stunden

A: Kinder- und Jugendgruppen, Kirchgemeinden, die dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau angehören
B: Kinder- und Jugendgruppen, Kirchgemeinden, die dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau nicht angehören, sowie christl. Vereine/Institutionen

- ➔ ***Es sind keine privaten bzw. kommerziellen Nutzungen möglich!***
- ➔ ***Die anfallenden Einnahmen dienen nicht der Gewinnerzielung, sondern dem Erhaltung der Fahrzeuge.***

Nutzungsordnung für die Fahrzeuge des Ev.-Luth. Jugendpfarramt Zwickau

(zugelassen auf den KBZ Zwickau)

- das Kleingedruckte -

Ev.-Luth. Jugendpfarramt Zwickau (Außenstelle)
Bernhard-Reinhold-Weg 3,09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Tel.: 037204/5895-22 / Fax: 037204/5895-23